Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 42

Artikel: Ueber Gewerbehallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



kamen, als daselbst ihr gutes Aus-

fommen finden konnten und nur auf Bestellung und nicht auf Lager gearbeitet wurde, da fannte man noch feine Bewerbehallen, ja nicht einmal, wenigstens in der Möbelbranche, größere Verkaufsmagazine.

Ms aber bann bie Gewerbefreiheit fam, als Maschinen der Sand in der Mehrproduktion Gulfe zu leiften begannen und die Gifenbahnen die Brodufte des Sandwerks vom Dorfe in die Stadt, ja von Land zu Land trugen, da entstanden allmälig geräunige Verkaufsmagazine einzelner Bandler, benen auch die der größern Meifter folgten.

Der Meifter mußte auch anfangen Lager guhalten; er mußte nicht bloß mehr Meifter bleiben, fondern nebenbei zugleich Raufmann werden, wollte er feine Gelbftftandigkeit mahren und nicht jum blogen Lieferanten für den Sändler herab-

Da aber fleine Meister in ber Regel nicht im Falle find, eigene, wohl ausgestattete Verkaufsmagazine zu halten, lag 2013 fie vor einem Bierteljahrhundert unter ichweren Geburts= wehen gegründet wurde, beschäftigte sich die Tagespresse viel= fach mit der neuen Unternehmung und es wurde viel dafür und dagegen geschrieben. Während die Gegner ihre Bedenfen dahin äußerten, ob das Institut ben Basler-Berhältniffen und Bedürfnissen entspreche und ob da eine Staatssubvention insofern gerechtfertigt erscheine, daß man dem neuen Unternehmen das damals unbenützte fogen. Rheinlagerhaus ginsfrei überlaffen burfe, murben anderseits von ben Brundern dem damaligen Gewerbeverein die Vortheile der Gewerbe= hallen hervorgehoben, soweit solche in ihren Erfolgen damals befannt waren. Man berechnete, wie viele Läben und wie viel Bersonal erforderlich waren, um den verschiedenen Sand-werkern der Stadt den diretten Absatz ihrer Produtte zu ermöglichen und welche Summen bies toften würde, abgefeben bavon, daß bamit noch andere Umftande verbunden waren, indem wohl die wenigften Gewerbetreibenden, deren Gefchafts= betrieb mehr ober weniger große Räumlichkeiten in Unspruch

nimmt, im Falle waren, neben ihren Werkstätten auch noch geeignete Verkaufslotale an gangbarer Beichäftslage gu er= stellen und deren Ueberwachung zu besorgen. Die Gewerbe= halle murbe somit, so falkulirte man, ausgleichend wirfen, indem fie den direften Berkehr vermittle zwischen Konsument und Produzent und zwar in vollständigster und billigster Beise. Sie sollte bem kaufenden Publikum zugleich den Vor= theil der größeren Ausmahl und des Vergleichs der verschie= benen Erzeugniffe barbieten und jeden Zwang ausschließen. Außerdem wurde verlangt, daß nur funftgerecht und fehler= frei gearbeitete Stude aufgenommen und für diefelben Ba= rantie geleistet werden solle, und es wurde auch später, bei der Wahl des Berwalters, hierauf Rückficht genommen, indem man einen Braftifer mählte. Wenn man zu all diesem Vortheile noch die Kostenersparniß hinzufügte, wonach für die große Bahl von Ausstellern ein einheitlicher Betrieb, ein einziges Lotal, in bester zentraler Geschäftslage, und dies zinsfrei zur Verfügung ftand, wofür ein wenig zahlreiches Betriebspersonal erforderlich war, was sowohl dem faufenden Publikum als den Ausstellern zu Gute kam, jo konnte es nicht fehlen, daß die Vorurtheile schwinden mußten und das Institut fröhlich in's Leben treten burfte.

In ihrem nun bereits 26jährigen Bestande ist es der Baster Gewerbehalle gelungen, das Vertrauen des Publikums zu erwerben und zu erhalten und zwar so, daß das Institut sofort die Mittel zu einem Neubau sinden würde, wenn das disherige zinsfreie Gebäude vom Staat nothwendig anderweitig verwendet werden müßte. Wie groß der Jahresumsatz der Baster Gewerbehalle ist, konnte ich noch nicht erfahren, obschon ich mich hiefür verwendete; es wurde mir von der Verwaltung nur mitgetheilt, man werde mir den Jahresderricht schieden, sobald er fertig sei; der legtjährige Umsatz übersteige jedoch den des Vorjahres um wenigstens 10 Prozent.

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offig. Mittheilung des Sefretariats.)

Bürich, den 10. Januar 1891.

Un die Mitglieder des Zentralvorstandes. Hochgeehrte Berren!

Der leitende Ausschuß labet Sie ein auf Freitag den 23. Januar, Bormittags 10. Uhr, in unser Büreau in Zürich zur Behandlung folgender Traftanden:

1) Lehrlingsarbeitenausstellung. Berathung bes Regles mentes, des Büdgets, der Borichriften betr. Verpackung und eventuell anderer auf die Ausstellung bezüglicher Fragen.

2) Lehrlingsprüfungen. Beichlußfassung betreffend Text bes Lehrbriefes.

3) Enquete betreffend die Unfalls und Krantenversicherung. Berathung des Fragenschemas und begleitenden Berichtes.

4) Aufällige weitere Antrage rejp. Anregungen.

Berichiedenes.

Die zehnstündige Arbeitszeit ift nun auch in der Maschinenfabrit Joweid-Müti eingeführt worden.

Die Maschinenfabrit Bern hat mit Reujahr ebenfalls

ben Behnftundentag eingeführt.

Die Tögthalbahn hat mit Neujahr Arbeiterabonnements=

billets eingeführt.

In Montreug und Beven bilbeten die Handlanger und Maurer einen Berein, um zu Beginn des Frühjahrs, wenn nöthig durch Arbeitseinstellung einen höhern Lohn zu erzielen. Der Kassier mochte nicht so lange warten, er verschwand plöglich und mit ihm die 3000 Fr. haltende Bereinskassa.

Rugbarmachung der Wafferfrafte der Minota. Der Handwerker= und Gewerbeverein Schwyz hielt vorletten Sonn= tag seine ordentliche Generalversammlung ab und bestillte nach einem furgen Gröffnungsworte des Brafidenten mit Rudblid auf das verfloffene Geschäftsjahr und nach Genehmigung des Protofolls und der wohlgeführten Rechnung feinen fiebentöpfigen Vorstand mit ben bisherigen (außer einer einzigen Neuwahl) Herren: Prafident: Ralin A., Lithograph; Bigepräfident: Horat A., Schneider; Raffier: Inderbigin, Rarl, Gerber; Aftuar: Schnüriger Jos. Mar., Gerber (neu); Inder= bigin Laurenz, Drechsler; Tschümperlin Jos., Schuhhandlung; Ulrich Jos. M., Droguist. Nach Berlesung einer Antwort des Tit. Bezirksrathes Schwyz auf eine frühere Gingabe betr. Nutbarmachung der Wafferfrafte der Muota, entspann fich eine lebhafte Distuffion, durch welche namentlich auch flar gelegt wurde, von welcher Bedeutung die Bafferverforgung der Dorfgenoffenschaft Schwyz für den Handwerkerstand sei und daß daber ber Sandwerker- und Gemerbeverein fein Inereffe auch diefem Inftitut zuzuwenden hat. Es darf der genannte Berein gewiß dem erften Projette, bas feiner Ausführung aber noch länger entgegensehen wird, als letteres, seine Aufmerksamkeit nicht entziehen, wenn es gilt, jene Wafferfrafte zu benüten, um eventuell Ibach vermehrten Berdienft gu bringen durd) Erweiterung beftehender Arbeit&= etabliffements oder Neuerstellung folder oder aber durch Ab= gabe billiger Triebfrafte ober Beleuchtung an Kleingewerbe. Außerdem aber barf der Berein nicht außer Acht laffen, daß die Wafferversorgung Schwyz ihrer Verwirklichung näher entgegensieht und daß dieselbe gewiffe Bortheile bieten wird, weßhalb die hiesigen Sandwerfer sich mehr um dieses Infti= tut interessiren dürften, als es bisher geschehen ift. Möchte beides gelingen zu Nuten und Frommen des Landes, zur hebung und Stärfung des handwerter= und Gewerbeftandes und es wurde die Rudwirfung in finanziell fordernder Beife auf die landwirthichaftlichen Rreise und damit auch auf die Rapitaliften nicht ausbleiben. Heutzutage heißt es nun einmal "vorwärts"; Stillstand ift aber Rudschritt.

Mare-Emmentanal. Im Bandelsregifter der Stadt Solo= thurn ift eingetragen worden die Gefellichaft des Mare- und Emmenkanals Solothurn. Sie hat zum Zweck Herstellung von Wafferfräften: 1. Durch Anlage eines Ranals bei der Ausmundung der Emme bis zur Kantonsgrenze; 2. eleftrische Uebertragung ber gewonnenen Rrafte gu den Stabliffementen ber verschiedenen Abnehmer; 3. eventuelle Weiterführung des Kanals. Sig und Berichtsstand sind in Solothurn. Das Gefellschaftstapital besteht aus 800 Aftien zu 1000 Franken. Weiter nothwendiges Kapital wird durch Obligationen beschafft. Die Aftien lauten auf den Inhaber und find un= theilbar. In die Aufsichtsbehörde wurden gewählt: Die herren Oberft Dr. P. Affolter in Zürich und Bohrer in Rüttenen bei Solothurn; Arthur Schöller in Zürich; Dr. Rud. Anburg, Reg.=Rath in Solothurn; Burkhard, vom Hause Burkhard u. Cie., Bürich; C. J. Ziegler, Direftor der Kreditbank in Solothurn. Beschäftsführer ift Berr Ingenieur Sigm. Bros-

Wasserkräfte in Siebnen. Ingenieur Arnold in Zürich stellte im Auftrage einer Gesellschaft an die Genossamen Siebnen und Galgenen das Gesuch, ihm das Wasserrecht an der Aa zu überlassen. Er beabsichtigt, es nupbar zu machen und 800—1000 Pferdefräfte zu gewinnen, welche auf elektrischem Wege weiter geleitet werden könnten. Die Genossamen bewilligten die unentgeltliche Abtretung des fraglichen Wasserrechtes. Sie knüpften indessen die Bedingung daran, daß 400 Pferdefräfte zu neuen industriellen Anlagen in Siebnen verwendet werden sollen, und zwar 200 binnen 3 Jahren. Die andern 200 sollen zu gleichen Zwecken noch reservirt